



# Berliner Gesetzblatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Donnerstags) ein halber Bogen.

Der Pränumerationspreis ist 20 Th. für das Jahr.

Stück 6.

Kamienitz, den 10. Februar

1853.

**Nr. 14.** In Folge der im verschossenen zweiten Semester des Jahres 1852 bei der Provinzial-Land-Feuer-Societät vorgekommenen Brändschäden, welche sich am bedeutendsten in den Kreisen Hoyerswerda, Leobschütz, Frankenstein, Breslau, Rybnik, Liegnitz, Trebnitz, Ohlau, Reichenbach, Strehlen und Falkenberg ereigneten, so daß für diese eifl Kreise mehr als zwei Dritttheile der gesammten ausgeschriebenen Brandbonifikationssumme in Anspruch genommen wird, sind vergleichlich liquidiert und anerkannt worden:

im Monat Juli 1852.....	17,711 Th.
- - - August - .....	20,154 -
- - - September - .....	13,896 -
- - - October - .....	30,585 -
- - - November - .....	4,029 -
- - - December - .....	18,817 -

in Summa 105,192 Th.

Hierzu tritt aber noch ein am 29. Juni 1852 in Niewodnik, Kreis Falkenberg, vorgekommener und im 1. Semester pr. leider nicht zur Anmeldung gekommener Brändschaden von.....

2,460 -

find 107,652 Th.

ferner die Ausgabe für Spritzen und andere Prämien, die auch bei Bränden an bei der Provinzial-Land-Feuer-Societät nicht versicherte Gebäude betroffen haben, von dieser gefordert und nach den Vorschriften des Reglements vom 6. Mai 1842 resp. des revid. Reglements vom 1. September v. J. geleistet werden müssen, so wie an Weilengeldern bei Revision der Gebäude-Taxen und Aufnahme von Brändschäden, an Bureaukosten-Entschädigungen der Kreis-Feuer-Societäts-Directoren, an Brand-Abschätzungs- und Tax-Revisionskosten, an Tantiemen für 57 Kreis-Steuer-Einnehmer, an Prozeß-Mandatariats- und Schieds-Gerichtskosten, auf ein halbes Jahr mit circa.....

6,584 -

und es ist daher eine Gesamtausgabe von.....

114,236 Th.

zu decken.

Die Versicherungssumme, welche am 1. Juli 1852: 35,459,490 Th. betrug, ist durch Kündigung, so wie in Folge Brand im ersten Semester 1852 auf 33,868,000 Th. zurückgegangen, mit welcher Summe das Kataster Ende des Jahres 1852 zum Abschluß kommt. Von dieser Summe gewährt ein einfacher Beitrag den Ertrag von 38,908 Th.

Um die obige Gesammtausgabe zu decken, ist daher die Ausschreibung eines dreifachen Beitragsimplums erforderlich, daher auf jedes Hundert Versicherung

in der ersten Klasse.....	6	Igr.
- - zweiten - .....	8	-
- - dritten - .....	10	-
- - vierten - .....	12	-

von den Associaten zu entrichten ist.

Ew. Hochgeboren veranlaßte ich, daß diese Ausschreibung bedingende Sachverhältniß durch wörtlichen Abdruck des Vorstehenden in dem Kreisblatte baldigst zur Kenntniß der Contribuenten zu bringen und gleichzeitig die Gemeinde-Vorstände aufzufordern, die jedem Orte zu bezeichnende Summe des in selbigem aufzubringenden Betrages von den Associaten mit den landesherrlichen Steuern in den nächsten beiden Monaten dergestalt einzuziehen, daß bis zum 20. April c., welcher Tag als die äußerste Frist zur Einzahlung anzusehen ist, nach deren Ablauf alle Rückstände, welche durch die Ortsbehörden und die ihnen zu Gebote stehenden Mittel nicht erlangt werden, ohne weitere Verwarnung von den Restanten nach Vorschrift des § 28 des Societäts-Reglements vom 6. Mai 1842 exekutivisch eingezogen werden müssen, die Ablieferung der erhobenen Beiträge an das Kreis-Steuern-Amt bewerkstelligt werden kann.

Auch ist den Ortsvorständen hierbei zur Pflicht zu machen, über die nach Ablauf dieses Termins etwa verbliebenen Rückstände ein namentliches Restenverzeichniß nach folgenden Rubriken:

- 1) Ort,
- 2) Name des Debenten,
- 3) Laufende N. der Versicherung im Lagerbuche,
- 4) Hypotheken-N. des restirenden Grundstücks,
- 5) Betrag des Rückstandes,
- 6) Ursache der ausgebliebenen Zahlung

in duplo aufzustellen und dem Kreis-Steuern-Amte zu übergeben, widrigenfalls selbige zu erwarten haben, persönlich für den nicht nachgewiesenen Rückstand in Anspruch genommen zu werden.

Wenn Ihnen demnächst diese Restlisten durch das Kreis-Steuern-Amt zugehen, erwarte ich, daß Sie die angezeigten Rückstände mit der nothwendigen Strenge beitreiben lassen und das Steueramt durch kräftige Unterstützung in den Stand setzen werden, die Ablieferung der Beiträge zeitgemäß vollziehen zu können.

Damit übrigens von demselben die Annahme eingesammelter Beiträge ohne Störung beginnen kann, haben Sie selbigem vorläufig das Conzept der aufzustellenden, an mich bis zum 8. künftigen Monats zur Prüfung und Feststellung einzureichenden Heberolle zu überweisen. Sollte die Ab- und Zugangsliste mir noch nicht vorliegen, so ist diese mit der Heberolle jedenfalls einzufinden.

Breslau, den 22. Januar 1853.

Der Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Director.

[In Vertretung:] Sohr.

An den Königlichen Landrat Herrn Grafen von Strachwitz

Hochgeboren

zu Kamieniec.

Vorstehenden Erlaß bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, und weise die Ortsgerichte an, daß für das 2. Semester 1852 erforderliche dreifache Beitragssimplum von den Associaten in den Monaten Februar und März c. mit den landesherrlichen Steuern einzuziehen und an das Königliche Kreis-Steuer-Amt in Gleiwitz zur Vermeidung der executivischen Einziehung pünktlich abzuführen.

Kamieniec, den 31. Januar 1853.

### Der Königliche Landrath.

J. V. v. Raczek.

---

**N. 15.** Der Lithograph Carl Friese zu Magdeburg hat eine Lithographie des Preußen-Denkmales zu Carlsruhe im Großherzogthum Baden zu dem Zwecke herausgegeben, daß deren Erlös, nach Abzug der nothwendigsten Kosten, ungeschmälert den in jenem Kriege invalide gewordenen Preußischen Soldaten zu Theil werden solle. Im Interesse dieser Krieger richte ich an die Kreis-Einsassen die Aufforderung, sich an dem uneignügigen Unternehmen recht zahlreich zu betheiligen und mir die Zahl der gewünschten Exemplare, deren jedes 1 Thlr kostet, baldigst, jedenfalls aber innerhalb 14 Tagen mitzutheilen.

Kamieniec, den 1. Februar 1853.

### Der Königliche Landrath.

J. V. v. Raczek.

---

Mit der nächsten Steuer sind die Kosten für die Kreisblätter der Schänker pro 1853 einzuzahlen. —

Gleiwitz, den 1. Februar 1853.

### Die Kreis-Communal-Kasse.

Nolda.

---

Auf Anordnung der Königlichen Rentenbank-Direction werden die Ortsgerichte des Kreises hiermit angewiesen, in allen Fällen, wo rentenpflichtige Besitzungen sub hasta gestellt werden, bei der Taxation der Stelle die Rentenpflicht zur Sprache zu bringen, und in der Taxe eintragen zu lassen. Die Unterlassung würde den Ortsgerichten die Vertretung etwaiger Verluste auferlegen. —

Gleiwitz, den 25. Januar 1853.

Königl. Kreis-Steuer-Amt.

Molda.

### Personalchronik.

Der Bauer Simon Borreiter ist als Schulze der Gemeinde Pfarrlich Zaolschan erwählt, bestätigt und vereidet worden.

Kamienieß, den 20. Januar 1853.

Der Königliche Landrath  
J. V. v. Raczeff.

### Bekanntmachung.

Im Wege der Licitation sollen circa 31 Ctr. feste

firte Akten, wovon  $20\frac{1}{2}$  Ctr. zum beliebigen Gebrauch und  $10\frac{1}{2}$  Ctr. zum Einstämpfen bestimmt sind, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleichbare Zahlung verstiegt werden.

Zu diesem Behufe haben wir einen Termin auf den 3. März d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Herrn Kanzlei-Director Gernoth anberaumt, zu welchem Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Gleiwitz, den 22. Januar 1853.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

### Marktpreise.

(Nach Preuß. Maß und Gewicht.)

In der Stadt	Preis.	Weizen,		Roggen,		Gerste,		Hafer,		Erbse,		Kartoffeln		Stroh,		Hd.,		Butter,	
		der Scheffel	op. Sgr. Pfg.	das Schöf	op. Sgr. Pfg.	der Centner	op. Sgr. Pfg.	das Quer	op. Sgr. Pfg.										
Gleiwitz, den 8. Februar.	Höchster	2	-	-	1 20	-	1 15	-	1	2	-	2	2	6	-	18	-	4 15	-
	Niedrigster	1	28	-	1 18	-	1 13	-	1	4	-	0	0	0	-	0	-	22	-
Ratibor, den 3. Februar.	Höchster	2	5	-	1 25	-	1 12	-	29	-	2	-	-	-	-	-	4 15	-	
	Niedrigster	2	2	6	1 22	6	1 10	-	27	6	1	25	-	-	-	-	28	-	
Döppeln, den 2. Februar.	Höchster	2	7	6	1 29	-	1 7	6	22	-	2	-	-	-	-	16	-	18	-
	Niedrigster	2	2	6	1 25	-	1	2	6	-	20	-	1	25	-	-	-	24	-